Antrag der Beiratsfraktion Bündnis 90/die Grünen

"Überwachung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vor den Grundschulen im Stadtteil Hemelingen"

In der Sitzung des Beirates Hemelingen am 07.12.2023 stellen wir den folgenden Dringlichkeitsantrag und bitten um Aufnahme in die Tagesordnung gem. § 2 VII der Geschäftsordnung des Beirates Hemelingen:

Der möae **Ordnungsamt** Beirat das Bremen sowie den Polizeivollzugsdienst auffordern, in gegenseitigem Einvernehmen alternierend im unmittelbaren Bereich vor allen Grundschulen im Stadtteil Hemelingen in wiederkehrenden Intervallen Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu veranlassen und Verstöße gegen diese zu verfolgen sowie dem Beirat in angemessenen Abständen hinsichtlich der Anzahl der geahndeten Verstöße sowie der Intervalle der durchgeführten Kontrollen Bericht zu erstatten.

Begründung:

l.

Während der Hol- und Bringzeiten kommt es vor den Grundschulen im Stadtteil immer wieder zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr. Beteiligt hieran sind zumeist Autofahrer*innen, die die eigenen Kinder mit dem Auto vor der Schule absetzen (sog. "Elterntaxis). Insofern werden diejenigen Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, aber auch Lehrer*innen und Schulbusse, die dann teilweise zu spät kommen, sowie dritte Verkehrsteilnehmer*innen behindert. So wird widerrechtlich (aufgesetzt) geparkt, Abstandsregelungen werden nicht eingehalten, es wird direkt vor dem Schuleingang gehalten, sodass dieser versperrt ist und ein Durchkommen für andere Schüler*innen oder Lehrer*innen nicht mehr möglich ist. Auch wird eilig rückwärtsgefahren oder gewendet. Exemplarisch benannt werden hier allein die in den letzten Wochen bei den Fachausschüssen, dem Beirat und dem Ortsamt eingegangenen Beschwerden der Schulleiterin der Grundschule Mahndorf, der AG sicherer Schulweg (Grundschule Heisiusstraße), der Schulleiterin der Grundschule Osterhop und der Schulleitung der Grundschule Parsevalstraße.

II.

<u>Ein Tätigwerden des Beirates ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, weil die Kinder zu der jetzigen Jahreszeit besonders schlecht zu sehen sind, denn von Schulleitungen und Lehrern wird berichtet, dass bei weitem nicht alle Kinder nicht mit Warnweste zur Schule gehen. Da es zu Schulbeginn aber aktuell dunkel ist, ist die Wahrnehmung der Kinder durch die Autofahrer*innen aktuell ganz besonders eingeschränkt. Darüber hinaus ist das Verkehrsaufkommen und damit die Gefährlichkeit der Situation zu dieser Jahreszeit nochmal signifikant höher als ohnehin schon, denn die Bereitschaft zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren sinkt bei den aktuellen Witterungsbedingungen nochmals erheblich.</u>

Auch hat die Vergangenheit gezeigt, dass eine Lösung der Problematik ohne weitergehende Unterstützung durch den Beirat allein aufgrund der Bemühungen von Eltern und Schulleitungen, teilweise sogar bei Anwesenheit der Kontaktpolizist*innen

nicht zu einer Verbesserung führt. Diese stoßen hier immer wieder auf vollkommen uneinsichtige Autofahrer*innen, die teilweise sogar beleidigend werden.

Kinder, Eltern, Lehrer*innen und Schulleitungen fühlen sich hier von der Politik und den Ordnungsbehörden vollkommen im Stich gelassen und bilden im Stadtteil bereits schulübergreifende Initiativen, um Politik und Ordnungsbehörden zu einem Umdenken zu bewegen. Dies gilt es dringend durch uns als Beirat zu unterstützen.

III.

In den vergangenen Ausschusssitzungen, als Beispiel seien hier die Sitzungen des Fachausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Mobilität am 06.11.2023, sowie des Fachausschusses für Bildung, Jugend, Soziales und Integration am 13.11.2023 genannt, erhielten die Ausschussmitglieder sowohl vonseiten der Mitarbeiterin des Ordnungsamtes Bremen als auch vonseiten der Leitung des Polizeireviers Hemelingen, Herrn Bülow, die Information, es gebe hier Zuständigkeitsprobleme. Das Ordnungsamt Bremen sei insofern lediglich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Polizei Bremen hingegen für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Bei den sogenannten "Elterntaxis" handele es sich um fließenden Verkehr, da diese lediglich ihre Kinder "ein- oder ausladen", sodass sich ausschließlich eine Zuständigkeit der Polizei ergebe. Daher sei das Ordnungsamt nicht für die Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln im Rahmen des Hol- und Bringverkehrs vor Schulen zuständig. Auch wird durch beide Behörden wiederholt darauf hingewiesen, dass die personelle Situation eine Kontrolle des Verkehrs vor den Grundschulen zu den Hol- und Bringzeiten nicht zuließe.

Dem stellen wir uns entgegen.

1.

Zunächst ist es nicht richtig, dass die sog. "Elterntaxis" ausschließlich dem fließenden Verkehr zuzuordnen sind, denn gem. § 12 II StVO gehören Fahrzeuge, die länger als drei Minuten halten auch dann zum ruhenden Verkehr und "parken", wenn der Fahrzeugführer das Fahrzeug nicht verlässt. Gerade zur Abholsituation parken Eltern schon lange vor der eigentlichen Abholzeit im unmittelbaren Umfeld der Schule und warten auf ihre Kinder. Darüber hinaus liegt dem Beirat eine Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr zur Untersuchung der baulichen Gegebenheiten der Grundschule Heisiusstraße vor, laut welcher beispielsweise dort im direkten Umfeld zur Schule widerrechtlich aufgesetzt ge<u>parkt</u> wird.

2.

Eine gesetzliche Regelung, aus der sich ergibt, das Ordnungsamt Bremen sei ausschließlich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig, findet sich unseres Erachtens nicht. Grundsätzlich folgt das Gefahrenabwehrrecht in Bremen dem Einheitssystem – d.h. die Aufgaben der Gefahrenabwehr werden durch eine einheitliche Polizeibehörde wahrgenommen. Hierzu zählt in Bremen Ordnungsamt, § 126 II Nr. 2 BremPolG. Es gibt insofern keine kommunale Ordnungsbehörde, die hiervon abzugrenzen wäre. So regelt § 1 II Nr. 1 der Verordnung zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der Dienstkräfte des städtischen Ordnungsdienstes (Ordnungsdiensteverordnung), dass die Dienstkräfte städtischen Ordnungsdienstes die Aufgaben Befugnisse des und Ortspolizeibehörden im Außendienst, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen für die Nutzung der Straßen und öffentlichen Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen, wahrnehmen, ohne hierbei zwischen ruhendem und fließendem Verkehr zu unterscheiden. Daneben gibt es zwar gemäß § 125 I S. 2 BremPolG eine "Eilzuständigkeit" des Polizeivollzugsdienstes. Diese besteht aber nur neben derjenigen des Ordnungsamtes.

Jedenfalls kann ein gegenseitiges "Zuschieben" der Zuständigkeit nicht dazu führen, dass im Ergebnis weder die eine noch die andere Behörde tätig wird.

3. Insofern ist richtig, dass die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden, wie auch der Polizeivollzugsdienst bereits jetzt eine hohe Arbeitsbelastung aufweisen.

Es muss aber eine Lösung her, die die Sicherheit der Schüler*innen möglichst umgehend und dauerhaft gewährleistet und das Vertrauen der Bürger*innen in die Ordnungskräfte und Politik stärkt. Der insofern einzig kurzfristig verfügbare Lösungsansatz besteht unserer Ansicht nach in der wiederholten Kontrolle der Einhaltung der bestehenden verkehrsrechtlichen Regelungen vor den Grundschulen in verhältnismäßig kurzen, aber unregelmäßigen und insofern für die Verkehrsteilnehmer*innen unvorhersehbaren Intervallen sowie der Ahnung von begangenen Verstößen, um ein Umdenken zu bewirken.

Unserer Ansicht nach ist in den Ordnungsbehörden auch bei Personalknappheit eine entsprechende Priorisierung dieser Einsätze vorzunehmen.

Langfristig gesehen wird mit Sicherheit zu erörtern sein, welche baulichen oder anderweitig verkehrsregelnden Maßnahmen darüber hinaus anzuordnen sind, um die Sicherheit der Schüler*innen auf ihrem Schulweg auch dann zu gewährleisten, wenn keine Ordnungskräfte vor Ort sind.

Wir bitten um die Unterstützung unseres Anliegens durch die anderen Fraktionen, um den Schutz der Grundschulkinder zu gewährleisten. Vielen Dank!

Für die Beiratsfraktion Bündnis 90/die Grünen

Elisabeth Laß